

Richter sprechen hohe Strafe aus

Boutique-Besitzer muss wegen Vergewaltigung für mehr als sechs Jahre in Haft

Von
Silvia Dott

Zu sechs Jahren und neun Monaten Haft wegen Vergewaltigung, sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und Körperverletzung hat die Erste Strafkammer des Mainzer Landgerichts gestern einen Wormser Boutique-Besitzer verurteilt. Der aus Mannheim stammende Mann verging sich zwischen Oktober 2002 und Februar 2006 in mindestens 50 Fällen an zwei minderjährigen Aushilfen. Die Richter sind überzeugt davon, dass der Angeklagte zudem im Januar 2006 eine Auszubildende bei einer Dienstreise nach Berlin vergewaltigte.

Das Urteil war mit äußerster Spannung erwartet worden. Bis zuletzt hatten die Richter sich nicht anmerken lassen, nach welcher Seite sich die Waage möglicherweise neigen würde. Die Kammer hat mit ihrem Strafmaß den Antrag der

Staatsanwaltschaft von sechs einhalb Jahren noch überboten. Mit dieser unüblichen Geste unterstrichen die Richter die Schwere der Verfehlungen des 47-Jährigen.

Allerdings hatte die Hauptbelastungszeugin, jene vergewaltigte 18-Jährige, was das „Randgeschehen“ anbelangte, mehrfach die Unwahrheit gesagt. Was konnte man ihr jetzt noch glauben? Das hatten sich auch die Richter gefragt. Zweimal war die junge Frau vernommen worden. Sie hatte jedoch keine plausible Erklärung dafür abgeben können, warum sie einen Partybesuch und Drinks mit dem Angeklagten an der Hotelbar verschwiegen hatte.

Dennoch zeigte sich die Kammer von der Glaubwürdigkeit der Zeugin überzeugt: Die Kernaussage sei konstant geblieben. Demnach hatte der Mannheimer ohne Wissen des Mädchens ein Doppelzimmer

- Anzeige -

24h Glasbruch Notdienst	
Tel.: 0 62 41 - 44 9 00	
GLAS THOMAS	GRIMM PLEXIGLAS®
Heinrich-Beth-Str. 8, Worms	

bestellt und das nächtliche Beisammensein zu der Vergewaltigung ausgenutzt. Nach der Tat erschien das Opfer Freundinnen und Familienmitgliedern wie ausgewechselt. Sie weinte und hatte panische Angst, mit dem Angeklagten allein im Laden sein zu müssen.

Das Opfer sei trotz seiner 18 Jahre naiv und kindlich. „Sie dachte wohl, wenn sie zugeht, dass sie mit dem Angeklagten noch bei einer Party war, trage sie Mitschuld an dem Geschehen“, so Vorsitzender Richter Hans E. Lorenz in der Urteilsbegründung. Zudem habe das Mädchen nicht nur schlecht von dem Mannheimer gesprochen. Auch dies

zeige, dass sie die Wahrheit sage.

Schon 2002 hatte der Angeklagte eine sexuelle Beziehung zu einer 15-jährigen Aushilfe aufgenommen. Dabei war laut Kammer das unausgeglichene Machtverhältnis zwischen dem 47-Jährigen und der Minderjährigen ein zumindest mitbestimmender Faktor. Dies genüge zur Erfüllung des Tatbestandes „Missbrauch Schutzbefohlener“. Der Monatsverdienst von etwa 300 Euro sei dem Mädchen sehr wichtig gewesen. Die Verteidiger hatten von einer normalen Liebesbeziehung gesprochen und in Bezug auf die 15-Jährige einen Freispruch gefordert. Der Boutique-Besitzer sei lediglich eines leichten sexuellen Übergriffs auf eine Zwölfjährige und der Körperverletzung der 15-Jährigen überführt, argumentierte der Anwalt des Mannheimers. Der Angeklagte hatte die junge Frau aus Eifersucht geschlagen.